

Die BWT AG erhielt gestern um 23:14 Uhr folgende Mitteilung:

Aqua Invest beabsichtigt freiwilliges öffentliches Angebot für BWT Aktien

hinsichtlich der Absicht der Aqua Invest GmbH, ein freiwilliges öffentliches Angebot gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz an die Aktionäre der BWT Aktiengesellschaft abzugeben

Die Aqua Invest GmbH (FN 420402 p) beabsichtigt, ein freiwilliges öffentliches Angebot gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz an die Aktionäre der BWT Aktiengesellschaft (FN 96162 s) abzugeben. Der Preis pro Aktie (ISIN AT0000737705) wird EUR 17,-- betragen. Das Angebot wird unter der aufschiebenden Bedingung stehen, dass Annahmeerklärungen für zumindest 1.936.857 Aktien eingehen. Mit Eintreten dieser Bedingung würde die Aqua Invest GmbH zusammen mit ihren gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern zumindest 90% des stimmberechtigten Grundkapitals der BWT Aktiengesellschaft halten (unter Berücksichtigung der eigenen Aktien der Gesellschaft im Sinne des § 1 GesAusG).

Die Aqua Invest GmbH ist eine direkte Tochtergesellschaft der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH. Die FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH, die WAB Privatstiftung und weitere mit der Aqua Invest GmbH gemeinsam vorgehende Rechtsträger im Sinne des § 1 Z 6 Übernahmegesetz halten bereits jetzt eine kontrollierende Beteiligung an der BWT Aktiengesellschaft im Ausmaß von 13.147.217 Aktien (das sind 73,72% des gesamten und 78,44% des stimmberechtigten Grundkapitals) und beabsichtigen, diese nun weiter um mindestens 1.936.857 Aktien auf insgesamt zumindest 90% des stimmberechtigten Grundkapitals auszubauen. Die WAB Privatstiftung ist eine von Herrn Andreas Weißenbacher im Sinne des Übernahmegesetzes kontrollierte Privatstiftung.

Die Aqua Invest GmbH wird die Angebotsunterlage für das freiwillige Angebot binnen der gesetzlichen Frist von 10 Börsetagen bei der Übernahmekommission anzeigen. Sobald die endgültigen Parameter des freiwilligen Angebots feststehen, wird die Aqua Invest GmbH dieses, sofern die Übernahmekommission die Veröffentlichung des Angebots nicht untersagt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bekannt machen.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an BWT Aktiengesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebotes oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Aqua Invest GmbH

Mondsee, 26.8.2014